

Zeitschrift: Berner Schulblatt
Herausgeber: Bernischer Lehrerverein
Band: 19 (1886)
Heft: 5

Heft

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 01.04.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Berner Schulblatt

Organ der freisinnigen bernischen Lehrerschaft.

Erscheint jeden Samstag.

Bern, den 30. Januar 1886.

Neunzehnter Jahrgang.

Abonnementspreis: Jährlich Fr. 5. 20, halbjährlich Fr. 2. 70 franko durch die ganze Schweiz. — **Einrückungsgebühr:** Die zweispaltige Petitzelle oder deren Raum 20 Cts. — **Bestellungen:** Bei allen Postämtern, sowie bei der Expedition in Bern und der Redaktion in Thun

Die Umgestaltung des Gymnasialunterrichts,

welche von der bernischen Erziehungsdirektion angeregt wurde, ist nach Mitteilung in Nr. 2 dieses Blattes den Kreissynoden zur beförderlichen Begutachtung zugewiesen worden. Daher müssen nun auch die Lehrer der Volksschule, sofern sie auf eine Beratung dieses Gegenstandes eintreten wollen, zu der geplanten Änderung Stellung nehmen, und es wird damit der ausgebrochene „Sprachenstreit“ von den Städten auch auf das Land hinausgetragen. Wie wird er hier geführt werden? Wir hoffen und wünschen sachlich und ruhig, ohne Gift und Galle. Denn auf diesem Wege allein ist eine erspriessliche Beratung und Lösung der Frage möglich.

Auf die Frage, welchen Wert der Unterricht in den alten Sprachen besitze, werden viele Mitglieder der Kreissynoden aus begreiflichen Gründen gar nicht eintreten, und es ist dies auch gar nicht nötig, da ja auch der Erziehungsdirektor das Studium der alten Sprachen nicht abschaffen will. Wir wollen diese Frage daher auch hier nicht näher erörtern. Wer sie selbst verfolgen will, lese die bezüglichen Artikel in den Tagesblättern, und die, welche sie gründlicher studiren möchten, verweisen wir auf eine erst kürzlich erschienene Schrift: *Pädagogik für höhere Lehranstalten* von Clémens Nohl, Schuldirektor in Neuwied. Der erste Teil dieses Werkes trägt den Titel: *Die Lehranstalten* (Verlag von Theodor Hofmann in Berlin). Diese mit gründlicher Sachkenntnis geschriebene Schrift eines Fachmanns stimmt in den wesentlichsten Punkten mit den Anschauungen des bernischen Erziehungsdirektors überein. Auch Nohl will nicht etwa das Studium der alten Sprachen abschaffen, sondern nur mehr den obern Klassen des Gymnasiums zuweisen und abkürzen, dafür aber die neuern Sprachen und Anderes mehr betonen, als bisher. Wir wollen aus dieser Schrift hier nur einiges anführen, was sich auf die Frage bezieht, ob das Studium der fremden Sprachen mit Latein oder einer modernen Sprache begonnen werden solle.

Vorerst verlangt Nohl, dass alle Kinder 4 Jahre die Volksschule (Primarschule) gemeinsam besuchen, was in unsern öffentlichen Schulen seit der Aufhebung der Kantonsschule bereits durchgeführt ist. Hierauf folgt „Die lateinlose allgemeine Mittelschule“ mit einem ähnlichen Unterricht, wie ihn unsere Sekundarschulen besitzen, nur dass die englische Sprache vom zweiten Jahre an obligatorisch sein soll. Erst auf diese allgemeine Mittelschule ohne alte Sprachen erfolgt eine Trennung

in das Gymnasium mit altsprachlichem Unterricht und in solche Anstalten, welche die neuern Sprachen und die Realien zu ihrer Grundlage haben.

Im Einzelnen führt der Verfasser aus, warum die lateinische Sprache für den Anfang des fremdsprachlichen Unterrichts nicht geeignet, sondern durch die *französische* zu ersetzen sei. Hiefür werden namentlich folgende Gründe geltend gemacht. Die lateinische Sprache ist für zehnjährige Schüler viel zu schwierig; denn sie ist fast in allen Beziehungen von der deutschen grundverschieden, ihr Wortschatz, ihre Wortbildung, ihre Deklinationen und Konjugationen haben mit denen der deutschen Sprache so gut wie gar keine Ähnlichkeit. . . . So tritt vor ein Kind, mit dem um des noch schwachen Gehirns willen ein ernstes Denken bisher noch gar nicht geübt werden durfte, dem deshalb die eigene Muttersprache nach ihren inneren Gesetzen noch ein Buch mit sieben Siegeln ist, plötzlich eine zweite Sprache, die ihm in jeder Beziehung neu ist, für deren Verständnis ihm die Muttersprache, selbst wenn sie ihm vertraut oder geläufig wäre, doch nicht die geringste Anleitung geben könnte, und in der nun jede Unterrichtsstunde eine grausame Mehrung des Befremdenden und schwer Verständlichen bringt“. Dies wird nun nachgewiesen an den *fünf grundverschiedenen Deklinationen* mit ihren Verzweigungen und komplizirten Regeln von dem Gebrauch der Endungen, am Fehlen des Artikels, an den von der deutschen Sprache ganz abweichenden vier Konjugationen, wo das Fehlen des persönlichen Fürworts die Schwierigkeiten wieder in bedenklicher Weise vermehre, ferner an der ganz verschiedenen Satzkonstruktion und Wortfolge, namentlich aber an der *Vielheit und Aufeinanderhäufung der Schwierigkeiten* gleich im Anfang des Unterrichts. Diesen Schwierigkeiten seien nur die besten Köpfe gewachsen. Daher kommt Nohl nach weiteren Ausführungen zu dem Schluss: „Die Betreibung dieser Sprache, deren geist-schulende Kraft auf höhern Klassenstufen klar zu Tage tritt, wirkt in den untern Gymnasialklassen der Regel nach verwirrend und verdummend, lässt keine Selbständigkeit und Arbeitsfreudigkeit aufkommen, macht ungenügende Leistungen zur Gewohnheit, stumpft dadurch das Ehrgefühl ab und schädigt die Charakterentwicklung“.

„Die *französische* Sprache aber besitzt für den Anfang des fremdsprachlichen Unterrichts den Vorzug, im Gegensatz zur lateinischen Sprache in ihren Anfängen leicht erlernbar zu sein und erst im Fortgang des Unterrichts ernste Forderungen an die Denk- und Memorierkraft des Schülers zu stellen; sie hat auf diese Weise schon auf den untersten Klassen höherer Lehranstalten

einen den noch schwachen und ungeübten Kräften der Schüler entsprechenden schulenden Wert, der von da ab mit der gesammten Entwicklung der letzteren auch gleichen Schritt hält.“ Die französische Sprache besitze auch hinsichtlich des Aussprache-Unterrichts vor der lateinischen einen Vorzug, und die Erlernung der richtigen Aussprache sei für die noch biegsamern Sprachorgane leichter. Endlich wird dann auch auf die reiche Literatur der französischen (und englischen) Sprache und auf ihren praktischen Wert im Verkehr mit den Nachbarvölkern hingewiesen.

Mit alledem will der Verfasser die alten Sprachen durchaus nicht herabsetzen, sondern betont vielmehr den hohen Wert ihres Studiums. Nur will er letzteres, wie schon bemerkt, erst nach der „allgemeinen Mittelschule“, also im 13. Altersjahre beginnen. Er weist nach, wie dasselbe durch die grössere Reife der Schüler, sowie durch die französische Sprache in Bezug auf den Wortschatz und die Grundgesetze der Grammatik sehr erleichtert werde und ohne Schaden, sondern vielmehr zu seinem Nutzen um vieles vereinfacht, leichter und genussreicher gemacht werden könne. So sollen z. B. wegfallen der lateinische Aufsatz (die Themen zur Bildung eines lateinischen Stils), unnütze Belehrungen und Übungen in der Metrik, eine Menge unnützer Regeln und Ausnahmen in der Formenlehre und Syntax, die grammatischen Erörterungen in den Lektürestunden u. s. w. Doch wir können hierauf nicht weiter eintreten.

Diesen Ansichten gegenüber erklären viele Philologen, der fremdsprachliche Unterricht sei mit dem Latein zu beginnen, weil aus diesem sich das französische gebildet habe. Allein nach diesem Grundsatz müsste man auch den Unterricht im Deutschen mit dem Altdeutschen oder gar mit dem Gothischen beginnen, den Unterricht in der französischen Sprache mit dem Altfranzösischen u. s. w. Nun aber beginnen wir den Unterricht im Deutschen mit der jetzt lebenden Sprache und gehen dann weiter zurück zum Mittelhochdeutschen, Althochdeutschen u. s. w. Überhaupt gilt ja sonst für allen Unterricht der pädagogische Grundsatz, dass mit demjenigen begonnen werde, was dem Kinde am nächsten liegt, zu seinen bisherigen Kenntnissen und Fertigkeiten die meisten Beziehungen hat und daher auch an dem schon Bekannten die meisten Anknüpfungspunkte findet, und dass man auf diesem Wege folgerichtig weiterschreite. Nun hat unsere Muttersprache mit den andern modernen Sprachen unstreitig viel mehr Berührungspunkte, als mit den alten und sodann hat das Französische wieder so viel Verwandtes mit dem Lateinischen, dass es die Erlernung des Letztern wesentlich erleichtert und damit eine Brücke von der deutschen zur lateinischen Sprache bildet.

Warum sollte das Verwandte beider Sprachen nicht ebensogut eine Hülfe sein, wenn man vom Französischen zum Lateinischen kommt, als wenn man den umgekehrten Weg geht? Unsere Knaben lernen ja die fremden Sprachen nicht auf geschichtlichem Wege, vermitteltst etymologischer Ableitung der einen aus der andern, sondern eine historische Betrachtung ist erst möglich, nachdem die beiden Sprachen schon ziemlich erlernt sind.

Der Grundsatz, dass man den fremdsprachlichen Unterricht mit dem Französischen und nicht mit dem Lateinischen beginne, besteht übrigens im Kanton Bern bereits zu Recht, indem er im Unterrichtsplan für die Mittelschulen durchgeführt ist, und an diesen hält sich z. B. auch das Gymnasium in Burgdorf, welches in der untersten Klasse französisch und erst in der folgenden

Latein lehrt, während allerdings das Gymnasium in Bern den Unterrichtsplan in dieser Hinsicht nicht befolgt.

Auf diesem Wege tut nun die Vorlage der Erziehungsdirektion einen grossen Schritt weiter vorwärts. Wir stimmen dem Grundgedanken derselben grundsätzlich bei, haben aber an derselben folgendes auszusetzen:

- 1) Die Vorlage scheint uns nicht in jeder Hinsicht gesetzlich, einerseits weil für die Progymnasien nach dem Gesetz die alten Sprachen „verbindlich“, die englische und italienische aber „bloss zulässig“ sind, während nach dem Entwurf der Erziehungsdirektion eine der letztern Sprachen obligatorisch würde und die Kommissionen einzelner Progymnasien das Recht erhielten, den Unterricht in den alten Sprachen gänzlich fallen zu lassen.
- 2) Zweck und Art des altsprachlichen Unterrichts in den Progymnasien sind unklar und auf keinen Fall kann man Latein und Griechisch mit einander anfangen.
- 3) Eine so weitgreifende Reform lässt sich nicht auf dem begrenzten Gebiet eines Kantons durchführen, weil dadurch unsere Gymnasien und die Hochschule isolirt und damit auch die studirende Jugend geschädigt würde.
- 4) Diese tiefgreifende Reform ist nicht genügend vorbereitet, da es mindestens gar sehr ungewiss ist, ob auf dem vorgeschlagenen Wege das bei den Maturitätsprüfungen verlangte Ziel in den alten Sprachen sofort erreicht werden könnte; denn die bessern Methoden und Lehrmittel, welche der Herr Erziehungsdirektor dabei voraussetzt, können eben auch nicht von einer kleinen Zahl Lehrer in kurzer Zeit und wie auf Befehl geschaffen werden.
- 5) Bis diese aber gefunden und erprobt worden sind, würde die Überbürdung der Schüler, welcher die Erziehungsdirektion doch abhelfen möchte, mit der obligatorischen Einführung einer weitem Sprache (englische oder italienische) nur noch vermehrt.
- 6) Überhaupt scheint uns der Sprung vom Bisherigen zum Neuen zu gross und gewagt; denn gerade im Schulwesen sollte die Entwicklung nicht eine sprungweise, sondern eine stetige, organische sein. Unsern Gymnasien muss gewiss das Zeugnis erteilt werden, dass sie sich vielmehr als anderwärts den Forderungen der Neuzeit angepasst haben und auch in modernen Fächern Tüchtiges leisten, und es sollte nach unserer Ansicht einfach diese ruhige Entwicklung besonnen weiter gefördert werden.

Für jetzt würden wir etwa folgendes vorschlagen:

- 1) Festhalten an der Forderung des Unterrichtsplans, dass der fremdsprachliche Unterricht mit dem *Französischen* und nicht mit Latein beginne.
- 2) Da aber die modernen Sprachen etwas mehr betont werden sollen und namentlich weil es entschieden zu viel ist, im 10. Altersjahre die erste fremde Sprache anzufangen und schon im 11. Jahre eine zweite und dazu noch eine so schwere, so sollte mit dem Latein erst nach zwei Jahren begonnen werden. In diesen zwei Jahren könnten die Knaben nicht nur in der Muttersprache bedeutend gefördert werden, sondern auch im Französischen eine einfache Elementargrammatik so weit bewältigen, dass sie nun ohne Verwirrung und Überanstrengung im 3. Jahre, also 12jährig mit dem Latein beginnen können; das Griechische aber dürfte dann auch wieder erst nach zwei weitem Jahren, also im 5. Jahre des Progymnasiums auftreten.

- 3) Wenn durch die grössere reifere sprachliche Gewandtheit der Schüler und durch die Vereinfachung des altsprachlichen Unterrichts der Ausfall der Stunden, welchen die alten Sprachen in den untersten Klassen erleiden, nicht ausgeglichen wird, so ist dieser durch eine etwas grössere Stundenzahl in den obern Klassen des Gymnasiums zu ersetzen.
- 4) Zur bessern Berücksichtigung der modernen Sprachen und auch mit Rücksicht darauf, dass nach eidgenössischem Gesetz bei den Ärzten das Griechische durch eine moderne Sprache ersetzt werden kann, sind die englische und die italienische Sprache am Literargymnasium zwar nicht als obligatorisch zu erklären, aber einer derselben doch eine dem Griechischen ebenbürtige Stellung zu geben. Da diese Sprachen aber kaum ganz dieselbe Stundenzahl verlangen, wie das Griechische, so sollten mit denjenigen Gymnasiasten, welche das Letztere nicht lernen, in der dadurch frei gewordenen Zeit Übersetzungen griechischer Klassiker gelesen werden, um sie ins Griechentum einzuführen.

Die hier vorgeschlagenen Änderungen hätten für unsern Kanton auch den praktischen Vorteil, dass der Übertritt aus den *Sekundarschulen* in ein Gymnasium viel leichter würde. Gegenwärtig ist es einem Sekundarschüler sehr schwer, nebenbei noch so viel von den alten Sprachen zu lernen, dass er in eine seinem Alter entsprechende Klasse des Gymnasiums eintreten kann. Bei der neuen Gestaltung aber würden die Sekundarschüler sich bedeutend besser stellen, und da die Sekundarschulen jetzt fast über den ganzen Kanton verbreitet sind, so würde der Gewinn also auch der „Provinz“ in reichem Masse zukommen. Denn bei der „Provinz“ müssen wir heutzutage auch das *Land* berücksichtigen.

Es liegt aber auch ein grosser geistiger Gewinn darin, dass der Bildungsweg der Gebildeten im Volke möglichst lange ein *gemeinsamer* sei, indem dadurch auch das Gefühl der Zusammengehörigkeit und des gegenseitigen Verständnisses mächtig gefördert wird. *)

Mg.

Zur Kritik der „Bruchlehre.“

Die kürzlich erschienene Kritik über einige Rechnungsbeispiele aus der Bruchlehre von Marti interessirte mich um so mehr, da ich dieses Lehrmittel schon seit seinem Erscheinen in meiner Schule verwendete. Auf das V. Rechnungsheft von Zähringer, das auf ungemein praktische Weise den Zweitel, Drittel, Viertel und Fünftel behandelt, liess ich in der II. Klasse die Bruchlehre von M. folgen, um dadurch das obligatorische Rechnungsbüchlein (bis zum Abschnitt der Prozentrechnungen) zu ersetzen. Diesen ersten Teil des obligatorischen Rechnungsbüchleins liess ich deshalb bei Seite, weil mir eine langjährige Erfahrung zur Genüge bewiesen, dass dieses Lehrmittel das praktische Leben viel zu wenig berücksichtigt. Ist mir doch schon am Ende der Sechszigerjahre der Fall passirt, dass mir ein Geschäftsmann schrieb, er habe unser Rechnungsbüchlein nachgeschaut und eine grosse, grosse Zahl von Rechnungen darin ge-

*) *Anm. d. Red.* Dieser Artikel ist uns schon vor zirka 3 Wochen zugekommen, weshalb er natürlich auf die seither geführte Diskussion keine Rücksicht nimmt. Die drei Arbeiten über denselben Gegenstand sind als gleichzeitige nebeneinander zu stellen.

funden, die im praktischen Leben nie vorkommen und er notirte mir eine Anzahl von Rechnungsexemplen aus seinem Geschäftskreis. Von dieser Zeit an habe ich es mir angelegen sein lassen, mich im Rechnungsunterricht so viel als möglich, namentlich in untern Klassen, auf das im praktischen Leben Notwendige zu beschränken und dieses bis zum sichern Können zu üben. Es ist dieses Verfahren besonders für schwächere Schüler von grossem Nutzen, indem sie dadurch in den Stand gesetzt werden, mit der Klasse Schritt zu halten. Nur so ist ein gedeihlicher Fortschritt der „Masse“ möglich. Ich strich daher im oblig. Lehrmittel, was dem mir vorgesteckten Ziel nicht diente und ersetzte das Gestrichene durch zweckdienlichere Aufgaben. Die Streichungen wuchsen aber im Laufe der Jahre so sehr an, dass ich für gut fand, mich nach einem praktischeren Lehrmittel umzusehen und dieses fand ich in der Bruchlehre von Marti. Zwar wollte ich auch da prüfen und nur das mir Gutscheinende behalten. Die 3 von Hrn. Rüefli kritisirten Aufgaben und noch 3 andere strich ich schon beim ersten Jahreskurse. Dasselbe geschah mit einigen angewandten Rechnungsbeispielen, die für meine Verhältnisse nicht passten; endlich benutzte ich auch eine Anzahl leichte, aber für das schriftliche Rechnen bestimmte Aufgaben zu mündlichen Auflösungen. Die angeführten Streichungen sind aber im Vergleich mit der Reichhaltigkeit der Aufgabensammlung sehr gering. Die Aufgaben sind beinahe alle dem praktischen Leben entnommen und besonders dazu geeignet, auch mittelmässig begabten Schülern den nötigen Übungsstoff zu bieten. Herr Rüefli sagt darüber mit Recht: „Der Verfasser hat mit recht eigentlichem Bienenfleiss aus den verschiedenen Gebieten des Geschäftslebens einen Aufgabensstoff zusammengetragen, aus dem sich etwas machen lässt.“ Eine solche Anerkennung und aus solchem Munde hätte den Verfasser der „Bruchlehre“ freuen sollen und er hätte wohl dafür die wie mir scheint durchaus sachlich gehaltene Kritik nur weniger Rechnungsbeispiele stillschweigend hinnehmen dürfen. Durch solche das grosse Ganze eines Lehrmittels anerkennende Urtheile von Fachmännern wird ja, auch wenn einige wenige Aussetzungen mitunterlaufen, das betreffende Werk nicht herabgesetzt, sondern gehoben.

Ich möchte daher durch Gegenwärtiges den Verfasser der „Bruchlehre“ ermuntern, sich durch die nicht übelgemeinte Kritik in Nr. 44 des Schulblattes nicht entmutigen zu lassen, sondern mit dem bisherigen Eifer am Ausbau unserer Schule auch ferner mitarbeiten zu helfen. Wir wollen unsererseits versuchen, auch seine Kritik als „nicht übel gemeint“ hinzunehmen, zu prüfen und auch da das Gute zu behalten.

Schulnachrichten.

Bern. *Courtélary.* Die Kreissynode von Courtélary, unter dem Präsidium des Hrn. E. Mercerat, hat am 19. Dezember 1885 nach einem Gutachten von F. Stauffer in Betreff der *periodischen Wiederwahl der Lehrer* verschiedene Beschlüsse gefasst, die wir hienach in franz. Fassung auch den deutschen Lehrern zur Kenntnis bringen:

A. Conclusions spéciales pour le synode de cercle de Courtélary.

1. Après avoir adopté les conclusions générales mentionnées sous litt. B., le synode de cercle de Courtélary chargera son bureau d'en envoyer une copie à tous

les synodes de cercle jurassiens, avec prière de bien vouloir s'occuper au plus tôt de la question.

2. Dans la prévision d'une réponse favorable de la part des différents synodes, le comité du synode de Courtelary est chargé de faire les démarches ultérieurement nécessaires pour assurer l'exécution aussi prompte que possible des décisions prises.

B. Conclusions générales à adresser à tous les synodes de cercle du Jura-Bernois.

Considérant, que la position faite aux instituteurs par la loi scolaire prescrivant la mise au concours périodique, donne souvent lieu à des rivalités et des concurrences qui ne peuvent être que préjudiciables pour l'honneur du corps enseignant et nuisibles pour l'école en général, les membres du synode de cercle de Courtelary se permettent de soumettre à l'appréciation des instituteurs du Jura les propositions ci-dessous :

1. Le principe même de la réélection périodique doit être conservé.

2. Une pétition doit être adressée à la Direction de l'Éducation, pour que la nouvelle loi scolaire en élaboration mette les instituteurs sur un pied d'égalité avec les fonctionnaires de l'Église, et que les assemblées communales soient mises en demeure de se prononcer six mois à l'avance sur l'opportunité d'une nouvelle mise au concours.

Un vote négatif équivaudrait à la réélection pour une nouvelle période.

3. Pour empêcher que des collègues méritants soient sacrifiés à des intrigues politiques ou religieuses, les instituteurs formeront une association basée sur les prescriptions d'une solidarité bien entendue.

Un règlement à élaborer spécifiera les attributions de MM. les inspecteurs, et les devoirs respectifs des comités de cercle et des membres de l'association.

Dispositions exécutoires.

4. Les différents synodes de cercle sont priés de bien vouloir faire connaître au plus tôt leurs vues ou leurs décisions au comité du synode de cercle de Courtelary.
5. Les synodes, qui accepteront en principe les conclusions ci-dessus, voudront nommer dans leur sein un ou deux délégués, chargés de l'élaboration d'un règlement, et de la mise en exécution des décisions prises.
6. Le synode de cercle de Courtelary ayant pris l'initiative de la question, c'est à son comité qu'il appartiendra de fixer en temps et lieu la première réunion des délégués des divers synodes.

Lese Früchte.

Das menschliche Herz ist wie ein Epheu,
Welcher der Stütze bedarf, um in die Höhe zu ranken,
Himmelsluft zu trinken und fröhlicher zu gedeihen. —
L. Kellner.

Amtliches.

Es wird beschlossen, die Stelle eines Assistenten des pharmaceutischen Instituts zu kreieren und auf Anfang des nächsten Sommersemesters zu besetzen, mit einer Besoldung von Fr. 600 per Jahr.

Die Primarlehrer-Patentprüfungskommission für den französisch sprechenden Kantonsteil wird für eine Amtsdauer von 4 Jahren folgendermassen bestellt :

- 1) Hr. Peteut, Louis, Regierungsstatthalter in Münster, Präsident.
- 2) „ Meyer, Ed., Rector der Kantonsschule Pruntrut.
- 3) „ Duvoisin, G., Vorsteher des Progymnasiums Delsberg.
- 4) „ Banderet, Paul, Kantonsschullehrer in Pruntrut.
- 5) „ Schaller, Georg, Schulinspektor in Pruntrut.
- 6) „ Germiquet, Edouard, Sekundarlehrer, Neuenstadt.
- 7) „ Gylam, Albert, Schulinspektor in Corgémont.
- 8) „ Prêtre, Charles, Primarlehrer in Pruntrut.
- 9) „ Péquegnat, Schulinspektor in Delsberg.

Versammlung der Kreissynode Aarwangen

Samstag den 6. Februar 1886, Nachmittags 1 Uhr,
im Primarschulhaus Langenthal.

Traktanden :

1. Die Revision des Unterrichtsplans der Mittelschulen; Referent Herr Sek.-Lehrer Zollinger in Langenthal.
2. Einführung in die Multiplikation, Musterlektion von Lehrer Häusler in Gondiswyl.
3. Warum ist es notwendig, dass jeder Bürger die Geschichte und Gesetze seines Landes kenne und wie könnte in dieser Beziehung der Unterricht der Jugend verbessert werden? Referent: Lehrer Stähli in Langenthal.

Liederbücher mitbringen!

Der Vorstand.

Lohnender Nebenverdienst für Lehrer.

Eine leistungsfähige Papierwaarenfabrik mit Buchdruckerei sucht Depôt oder Commissionslager bei Lehrern in verschiedenen Gegenden der Schweiz zu errichten.

(3)
Gefl. Angebote sub. R. 43 an die Annoncen-Expedition von
(M. 5135 Z.)

Rudolf Mosse, Zürich.

Waschbares Zeichnungspapier.

Wir haben für den Kanton Bern den **Alleinverkauf** dieses äusserst praktischen Papiers übernommen. Bogengrösse 50/65 cm. Einseitig präparirt: Buch à Fr. 3 — und Fr. 3. 20; zweiseitig präparirt: Buch à Fr. 3. 40 und Fr. 3. 60. Muster zur Verfügung.

(2) **Schulbuchhandlung Antenen, Bern.**

Wir bringen hiermit zur gefl. Kenntnis, dass die beliebten und bewährten

Zähringer'schen Rechenlehnmittel

von Hrn. **Enholtz,**

Seminarlehrer am Seminar **Wettingen,**

vollständig umgearbeitet werden und soll das Erscheinen der neuen Auflage derselben, je nach Bedürfnis erfolgen.

Mit Hochachtung

ergebenst
Buchhandlung **Meyer & Zeller**
in **Zürich.**

Häuselmann, J., Verlag Orell Füssli & Co. 
MODERNE ZEICHENSCHULE. Ein methodisch geordnetes Vorlagenwerk für kunstgewerbliche Lehranstalten, Volks- und Mittelschulen. 6 Hefte à 4 bis 6 Franken. Diese Hauptleistung des Verfassers findet ungetheilten Beifall. Vorrätig in allen Buchhandlungen.
3.

600 geometrische Aufgaben

für schweizerische Volksschulen gesammelt von Prof. **H. R. Rüegg.** Mit Holzschnitten. Solid gebunden. Preis 60 Rp. Schlüssel dazu, broch. Preis 60 Rp.

Diese vorzügliche Sammlung, von der Kritik allgemein aufs günstigste beurteilt, wird hiermit zur Einführung in Schulen bestens empfohlen.

Verlag von **Orell Füssli & Cie.,**
Zürich.

[O V 79]